

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 31 / 2021
Antragseller: Kultur- und Innovationszentrum Essenzen-Fabrik Zerbst e. V.
Maßnahme: Kleinkunst 2021 – Essenzen-Fabrik Zerbst

Beschreibung der Maßnahme:

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur sowie der Förderung der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens. Hierzu stellt der Verein im Gebäude der einstigen Zerbster Essenzen-Fabrik Räume zur Durchführung von soziokulturellen Angeboten bereit, zu denen seit 2013 auch eine Kleinkunsthöhne gehört. In der Essenzen- Fabrik Zerbst werden unterschiedlichste Kulturveranstaltungen wie Musik, Theater, Lesungen, Malerei-Workshops, Ausstellungen angeboten, die einerseits Unterhaltung bieten und andererseits Denkanstöße zu Themen wie Toleranz und Völkerverständigung bieten. Ein thematischer Schwerpunkt des aktuellen Programms ist die jüdische Kultur in Deutschland. Der wieder wachsende Antisemitismus und die Anschläge von Halle erfordern aus Sicht der Antragsteller eine stärkere Auseinandersetzung mit diesem Thema. Dazu will die Essenzen-Fabrik einen Beitrag leisten. Mit Darbietungen von Spielabenden, Ossilesungen, Kunst-Workshops, Leinwandlyrik bis hin zu Vorträgen und Konzerten von jüdischen Mitbürgern und soll ein abwechslungsreiches und ansprechendes Jahresprogramm aufgestellt werden.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		5.930,00 EUR
beantragte Fördersumme:	68,97 %	4.090,00 EUR

Kostengliederung:

Honorar / Fahrtkosten Ossi-Lesung:	650,00 EUR
Honorar / Fahrtkosten Leinwandlyrik:	850,00 EUR
Honorar / Fahrtkosten Percussion-Workshop:	150,00 EUR
Honorar / Fahrtkosten Sommerfest:	1.200,00 EUR
Honorar / Fahrtkosten Vortrag: Juden in Anhalt:	800,00 EUR
Honorar / Fahrtkosten Klezmer-Konzert:	900,00 EUR
Honorar / Fahrtkosten Kunstmarkt-Musiker:	500,00 EUR
Fahrtkosten Malworkshop:	180,00 EUR
Materialkosten für Malworkshop und Spielerabend:	400,00 EUR
Kosten für Beleuchtungsausrüstung (LED-Scheinwerfer):	100,00 EUR
Werbekosten (Homepage, Druck):	200,00 EUR
beantragte Gesamtkosten:	5.930,00 EUR

Kürzung der Gesamtkosten aus Fachamtlicher Sicht auf:

Es liegen keine Kürzungsgründe vor.

anerkannte förderfähige Gesamtkosten:	5.930,00 EUR
---------------------------------------	--------------

Finanzplan:

Eigenmittel (mit Eintrittsgeldern):	31,03 %	1.840,00 EUR
Landesmittel:		0,00 EUR
Bundesmittel:		0,00 EUR
sonstige Gebietskörperschaft und öffentliche Hand:	mit Ablehnung	0,00 EUR
privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00 EUR
beantragte Förderung Landkreis:	68,97 %	4.090,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 4.090,00 EUR**
68,97 % von Gesamtkosten 5.930,00 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend:

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt- Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt- Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Der Antrag wurde frist- und formgerecht lt. Punkt 6 o.g. Richtlinie am 29.09.2020 gestellt.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2021 beantragt und genehmigt.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3 und 4 der Richtlinie sind erfüllt.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Durchführung der Maßnahme entspricht den in der Satzung des beantragenden Vereins unter § 2 genannten Zwecken als unabhängige Trägerorganisation der Essenzen-Fabrik Zerbst, der Förderung von Kunst und Kultur sowie internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens durch ...Veranstaltungen, die dem o.g. Zweck dienen.

Die Maßnahme ist entsprechend der anzuwendenden Kultur- und Kunstförderrichtlinie sowie der beiden unter (2) und (3) genannten Punkte förder- und zuwendungsfähig.